

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)**

vom 11. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Januar 2024)

zum Thema:

Geplantes Biomasse-Heizkraftwerk der BSR in der Gradestraße

und **Antwort** vom 26. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Jan. 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17796
vom 11.01.2024
über Geplantes Biomasse-Heizkraftwerk der BSR in der Gradenstraße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

In wie fern ist der Bau eines neuen Biomasseheizkraftwerks mit der Zero-Waste-Strategie des Landes Berlin vereinbar?

- a) Wird die angestrebte Kaskadennutzung von Holz Vorrang vor der energetischen Verwertung haben und wenn ja, wie wird das sichergestellt?

Antwort zu 1:

Das Berliner Abfallwirtschaftskonzept 2030, gleichzeitig Zero-Waste-Strategie des Landes Berlin sieht vor, dass nicht vermeidbare und nicht recyclingfähige (also für eine stoffliche Verwertung nicht geeignete) Abfälle unter Klima- und Ressourcenschutzaspekten für das Land Berlin energetisch zu nutzen und Schadstoffe aus dem Kreislauf auszuschleusen sind.

Mit der geplanten Recyclinghalle für Sperrmüll und Altholz verfolgt die BSR das Ziel, durch moderne Sortier- und Aufbereitungstechnik die Recyclingquoten zu steigern. Bisher wird der Sperrmüll nur mechanisch aufbereitet. Die nicht mehr recyclingfähigen Sortierreste der neuen

Recyclinghalle sollen dann im Biomasseheizkraftwerk energetisch genutzt werden und Wärme für das Berliner Fernwärmenetz liefern.

Damit stellt die Recyclinghalle den Vorrang der stofflichen Kaskade sicher, während das Biomasseheizkraftwerk fossilarme Wärmenutzung für Berlin leistet.

Frage 2:

In wie fern ist der Bau eines neuen Biomasseheizkraftwerks mit den Klimazielen des Landes Berlin vereinbar?

Antwort zu 2:

Mehr als 40 Prozent der Berliner CO₂-Emissionen entstehen bei der Wärmeversorgung von Gebäuden (Quelle: Statistik Berlin-Brandenburg E IV 4 2021).

Im Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln) hat Berlin festgelegt, bis 2045 seine Gesamtsumme der Kohlendioxidemissionen im Vergleich zu 1990 um 95 Prozent zu verringern. Nach § 18 soll die Wärmeversorgung sicher, preisgünstig, klimaverträglich und zunehmend auf erneuerbaren Energien beruhen.

Vor diesem Hintergrund ist die klimaschonende Wärmeerzeugung, also die anfallortsnahe energetische Verwertung von nicht stofflich-verwertbaren Abfällen, ein sinnvoller Beitrag zur Wärmewende und mit den Klimaschutzzielen des Landes vereinbar.

Frage 3:

Zu welchem Grad wird der Anteil Altholz der bereits in der mechanischen Behandlungsanlage am Standort Gradestraße vorhanden ist, das geplante Biomasseheizkraftwerk auslasten (Angabe in % und absoluten Mengen)?

Antwort zu 3:

Die BSR haben den nachfolgenden Antworttext übersandt:

„Exakte Mengen können erst nach Abschluss der Planungen für die Recyclinghalle (RC-Halle) am Standort Gradestraße ermittelt werden. Die Bioenergieanlage wird mit den Output-Stoffströmen der RC-Halle betrieben, die nicht anderweitig stofflich verwertbar sind.“

Frage 4:

In welchem Umfang sind Zulieferungen von anderen Standorten der BSR oder Dritten erforderlich um das Biomasseheizkraftwerk betreiben zu können (Angabe in % und absoluten Mengen)?

Antwort zu 4:

Die BSR haben den nachfolgenden Antworttext übersandt:

„Aus verschiedenen Stoffströmen der BSR-Gruppe werden zunächst in der RC-Halle die recyclingfähigen Bestandteile separiert, der Rest soll in der Bioenergieanlage thermisch verwertet werden. Gegenüber dem Status-Quo werden zusätzlich die separat erfassten Altholzmengen von den BSR-RC-Höfen in die Gradestraße transportiert. Anlieferungen Dritter sind nicht vorgesehen.“

Frage 5:

Wird Holz bzw. Biomasse für wärmeintensivere Monate (Winter) gelagert oder erfolgt die thermische Verwertung auch im Sommer?

- a) Wenn eine Lagerung angedacht ist: Ist dafür eine Fläche vorgesehen?
- b) Wenn ganzjähriger Verbrennungsbetrieb: Ist ein Wärmespeicher auf dem Gelände geplant?

Frage 6:

Welche Maßnahmen sind erforderlich, um die ggf. überschüssige Wärme die nicht in das Fernwärmenetz eingespeist werden kann, anderweitig abzuleiten oder zu nutzen?

Antwort zu 5 und 6:

Die BSR haben den nachfolgenden Antworttext übersandt:

„Die Bioenergieanlage soll ganzjährig betrieben werden, die Auslegung der Anlage erfolgt demnach auf Basis der Sommerlast des Fernwärmenetzes. Dennoch ist ein Wärmespeicher optional vorgesehen.“

Frage 7:

Wird mit dem Biomasseheizkraftwerk zusätzlich auch Strom erzeugt?

- a) Wenn ja: wie hoch ist die voraussichtliche Menge?

Antwort zu 7:

Die BSR haben den nachfolgenden Antworttext übersandt:

„Eine Stromerzeugung für die Eigenbedarfsdeckung des Standortes Gradestraße wird in Erwägung gezogen, eine weitere Stromerzeugung ist derzeit nicht vorgesehen.“

Frage 8:

Wie wird sichergestellt, dass die Emissionen des Kraftwerks die Wohnbebauung auf dem RIAS-Gelände und das Umfeld nicht beeinträchtigen wird?

- a) Wie hoch sind die zu erwartenden Emissionswerte, insbesondere von Feinstaub?

Antwort zu 8:

Die BSR haben den nachfolgenden Antworttext übersandt:

„Die Bioenergieanlage wird nach 17. BImSchV genehmigt. Die Rauchgasreinigung wird so ausgelegt und betrieben, dass die Bioenergieanlage die Emissionsgrenzwerte am Kamin sicher einhält. Die entsprechenden Parameter und zugehörigen Werte können der 17. BImSchV entnommen werden. Die theoretische Ausbreitung von zulässigen Emissionen wird per Modell nach TA Luft berechnet. Die Beurteilung, bis wohin eine geplante Wohnbebauung im Bereich der zulässigen Ausbreitungsradien möglich ist, ergibt sich aus der TA Luft. Vorhandene Wohnbebauung wird durch die Bioenergieanlage nicht beeinträchtigt.“

Frage 9:

Wie hoch ist gegenwärtig der prozentuale Anteil an Altholz im BSR Recyclinghof Gradestraße, der einer materiellen Verwertung statt einer Verbrennung zugeführt wird?

- a) Wie würde sich dieser Anteil nach Inbetriebnahme des Biomasseheizkraftwerk voraussichtlich verändern?

Antwort zu 9:

Die BSR haben den nachfolgenden Antworttext übersandt:

„Der überwiegende Anteil des Altholzes wird derzeit durch Dritte zu einem geringen Anteil stofflich und überwiegend energetisch verwertet. Der Anteil der stofflichen Verwertung wird durch die RC-Halle erhöht werden.“

Frage 10:

Welcher Business Case liegt dem geplanten Kraftwerk-Projekt zugrunde (Rendite-Erwartung, Amortisationszeitraum, etc.)?

- a) Ist die Einführung eines CO₂-Preises auf die Verbrennung von Müll welche ab 1.1.24 gilt mit berücksichtigt worden?

Antwort zu 10:

Die BSR haben den nachfolgenden Antworttext übersandt:

„Die Frage kann auf Basis des derzeitigen Planungsstandes noch nicht beantwortet werden.“

Emissionskosten werden bei dem vorgesehenen Brennstoff nur in geringfügigem Umfang anfallen und entsprechend berücksichtigt.“

Frage 11:

Wie positioniert sich der Senat gegenüber der vorgebrachten Kritik verschiedener Verbände?
(Gemeinsame Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrige BLN-Mitgliedsverbände sowie des LAUB - Landesverein der UmweltberaterInnen in Berlin und Brandenburg e.V. und des Zero Waste e.V. vom 15.12.23)

Antwort zu 11:

Der Senat begrüßt grundsätzlich sehr, dass die Berliner Naturschutzverbände ihre Mitwirkungsrechte wahrnehmen und eine gemeinsame Stellungnahme zum Bebauungsplan 8-11 „BSR-Erweiterung Gradestraße“ für Teilflächen der Grundstücke mit der Lagebezeichnung Gradestraße 73 im Bezirk Neukölln eingebracht haben.

Die Stellungnahme zum Bebauungsplan 8-11 „Ortsteil Britz“ ist umfangreich. Die in der Stellungnahme vorgebrachte Kritik bezieht sich insbesondere auf die Pläne zur Errichtung eines Biomasseheizkraftwerks.

Das geplante Biomasseheizkraftwerk soll Sortierreste der Fraktionen Sperrmüll und Altholz, welche keiner stofflichen Verwertung zugeführt werden können, energetisch verwerten. Die Sortierung wird dann in der neuen Recycling-Halle (Baubeginn voraussichtlich 2026) vorgenommen, die die bisherige Sperrmüll-Aufbereitungsanlage am Standort Gradestraße ersetzt und absehbar eine Steigerung der stofflichen Verwertung (Recycling) ermöglicht. Die fünfstufige EU-Abfallhierarchie mit der Fokussierung auf Hochwertigkeit und damit einer Nutzungskaskade von Altholz ist maßgeblich für die Erreichung der Ziele des Berliner Abfallwirtschaftskonzepts und ist daher die Leitschnur des Senats bei der Begleitung des Vorhabens.

Der Senat unterstützt die Planung des Biomasseheizkraftwerks der BSR, insbesondere vor dem Hintergrund der anfallortsnahen energetischen Verwertung und der damit verbundenen Vermeidung von belastenden Abfalltransporten (vgl. hierzu auch § 1 Absatz 2 Nummer 3 KrW-/AbfG Bln).

Nach den Daten der Stoffstrom-, Klimagas und Umweltbilanz für das Jahr 2020 (SKU-Bilanz 2020) wird Altholz vollständig energetisch und ganz überwiegend außerhalb von Berlin verwertet. Die moderne Sperrmüll- und Altholz-Sortierung in der Recycling-Halle der BSR stellt eine hochwertige stoffliche Verwertung und eine Steigerung der Recyclingquoten sicher. Die energetische Verwertung nicht mehr stofflich-verwertbarer Sortierreste in der Gradestraße trägt unmittelbar zur Defossilisierung der Berliner Wärmeversorgung bei und vermeidet so Erdgas, LNG oder Steinkohle in der Primärenergienutzung.

Der Standort Gradestraße ist für die Berliner Kreislauf- und Entsorgungswirtschaft von erheblicher Bedeutung für die gesamte Stadt und der einzige Standort der gegenwärtig Erweiterungspotenzial für die BSR bietet. Ein avisierte Ausbau der Wohnbebauung sollte unter Beachtung der bereits gutachterlich festgestellten Immissionsdaten mit der Leistungs- und Arbeitsfähigkeit des BSR-Standortes abgestimmt und in Einklang gebracht werden.

Beim Bebauungsplan 8-11 handelt es sich um einen Bebauungsplan in Zuständigkeit des Bezirks. Die Abwägung der eingebrachten Stellungnahmen liegt in der Verantwortung des zuständigen Stadtentwicklungsamtes. Der Senat geht grundsätzlich davon aus, dass die natur- und artenschutzrechtlichen Belange im bezirklichen Planungsverfahren größtmögliche Beachtung erfahren bzw. in der Abwägung Berücksichtigung finden.

Berlin, den 26.01.2024

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt